

# Faunistischer Kartierbericht

## Brutvögel, Reptilien und Amphibien

### „PV Fläche Grimmen II“

#### Gemeinde Stadt Grimmen

Auftraggeber: **Wattmanufaktur GmbH & Co.KG**  
Osterhof  
25899 Galmsbüll

Auftragnehmer und  
Bearbeiter: **Dipl.-Biol. Thomas Frase**  
John-Brinckman-Str. 10  
18055 Rostock  
[www.bstf.de](http://www.bstf.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>METHODEN .....</b>	<b>3</b>
2.1	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
2.2	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG .....	3
2.2.1	<i>Amphibien</i> .....	3
2.2.2	<i>Reptilien</i> .....	5
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....</b>	<b>6</b>
3.1	BRUTVÖGEL.....	6
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i> .....	6
3.1.2	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i> .....	9
3.1.3	<i>Nahrungsgäste und Durchzügler</i> .....	11
3.2	AMPHIBIEN.....	11
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>FOTODOKUMENTATION.....</b>	<b>18</b>

## 1 Einleitung

In der Gemeinde Stadt Grimmen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beabsichtigt, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern und damit die Energiewende umzusetzen.

Im Zusammenhang damit war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppen

- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

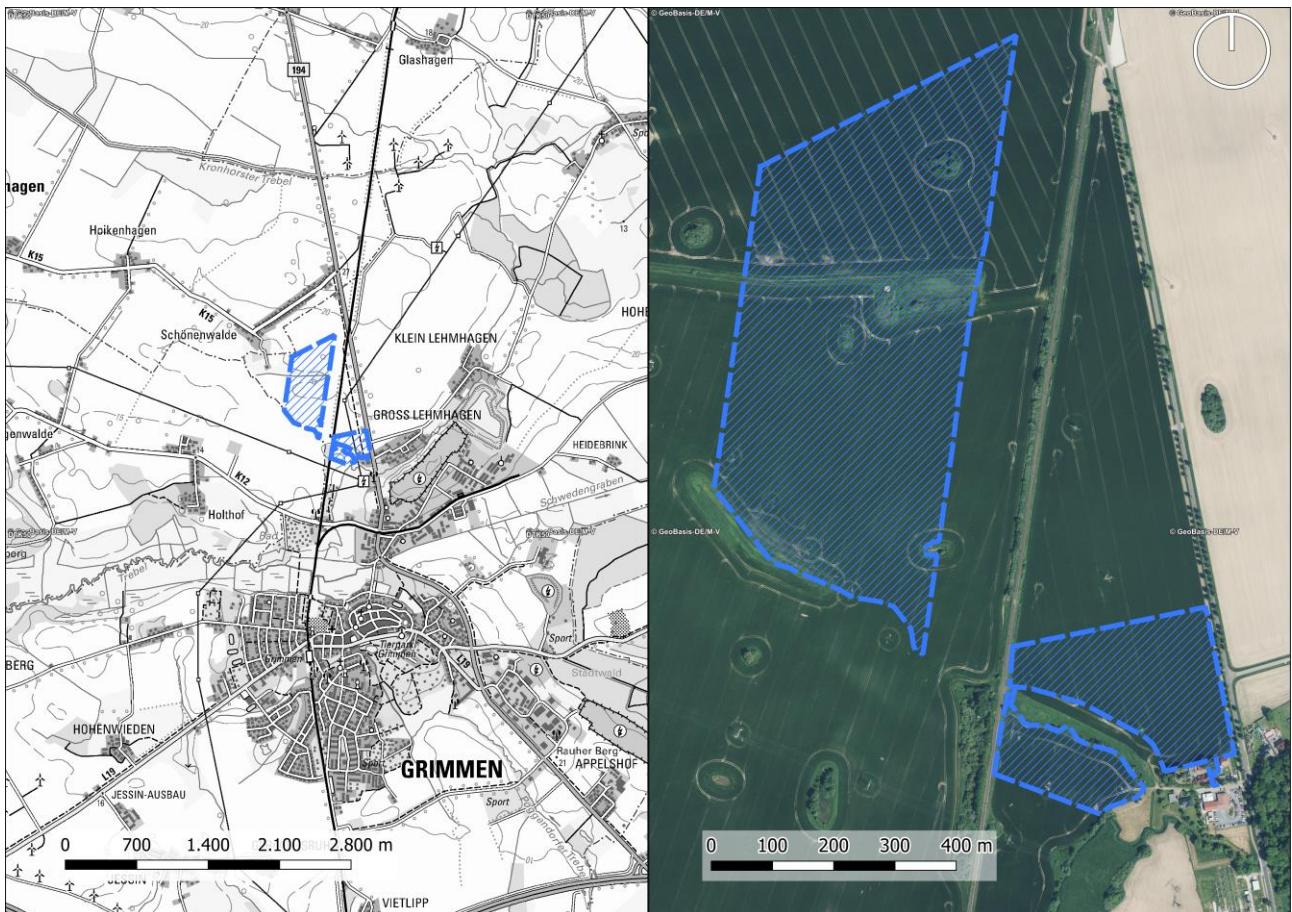


Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Stadt Grimmen. © GeoBasis-DE/M-V 2024

## 2 Methoden

### 2.1 Brutvogelkartierung

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Brutvogelkartierungen auf den ca. 38 ha großen Vorhabenbereich sowie einen Pufferbereich von 50 m (Abbildung 2). Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU M-V (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sieben Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 17. März 2024 Brutvogelkartierung (nachts)
- 20. März 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 05. April 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 20. April 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 03. Mai 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 15. Mai 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 16. Mai 2024 Brutvogelkartierung (nachts)
- 05. Juni 2024 Brutvogelkartierung (morgens)
- 02. Juli 2024 Brutvogelkartierung (morgens)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis“ (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

### 2.2 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et. al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU M-V 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptiliarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a,b) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

#### 2.2.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Wege und der Ackerflächen auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei den Gewässern handelt es sich um zwei Kleingewässer innerhalb des Geltungsbereichs sowie um ein Kleingewässer am Rand des Geltungsbereichs (siehe Abbildung 2). Weiterhin wurden Gräben innerhalb des Geltungsbereichs beprobt.

Die Wasserflächen der Gewässer wurde gezielt abgekeschert. Zudem wurden an geeigneten Stellen Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT (2014) aufgestellt, um ein mögliches Vorkommen von Jungstadien und Molchen nachzuweisen (Abbildung 4). Weiterhin wurde auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) geachtet und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abgesucht.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- |       |       |      |                                      |
|-------|-------|------|--------------------------------------|
| • 17. | März  | 2024 | Nachtkartierung                      |
| • 05. | April | 2024 | Auslegen von Fallen                  |
| • 09. | April | 2024 | Einholen der Fallen, Keschern        |
| • 15. | April | 2024 | Auslegen von Fallen                  |
| • 17. | April | 2024 | Kontrolle und Auslegung der Fallen   |
| • 20. | April | 2024 | Einholen der Fallen, Keschern        |
| • 01. | Mai   | 2024 | Auslegen von Fallen, Nachtkartierung |
| • 03. | Mai   | 2024 | Einholen der Fallen, Keschern        |
| • 16. | Mai   | 2024 | Nachtkartierung                      |

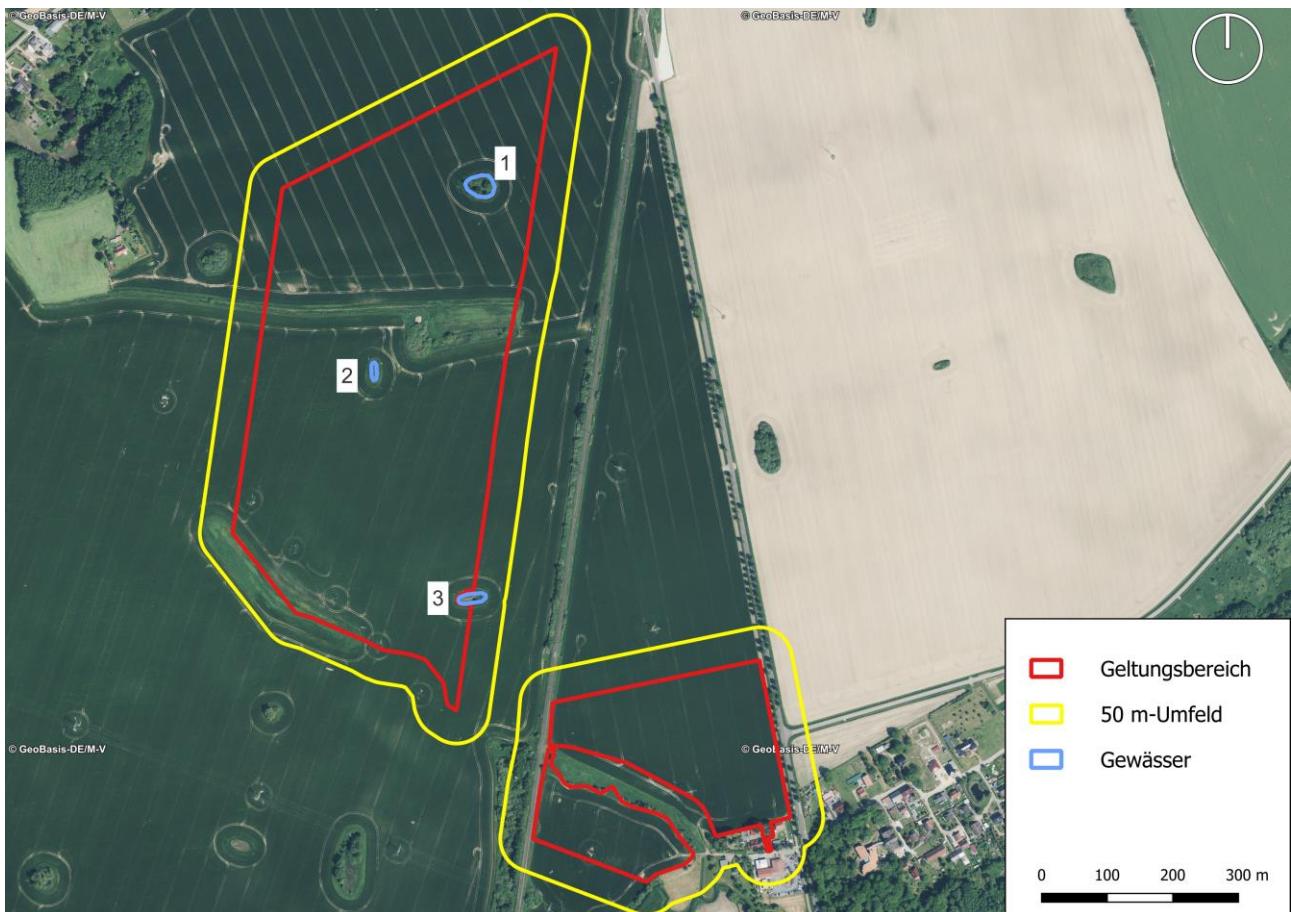


Abbildung 2: Lage der untersuchten Gewässer im Untersuchungsgebiet Grimmen II. © GeoBasis-DE/M-V 2024

## 2.2.2 *Reptilien*

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 32 ca. 1 m<sup>2</sup> große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgetragen wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 4 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- |                    |      |                                  |
|--------------------|------|----------------------------------|
| • 17. u. 20. April | 2024 | Auslegen der Verstecke           |
| • 03. Mai          | 2024 | morgendliche Begehung, Kontrolle |
| • 15. Mai          | 2024 | morgendliche Begehung, Kontrolle |
| • 05. Juni         | 2024 | morgendliche Begehung, Kontrolle |
| • 02. Juli         | 2024 | morgendliche Begehung, Kontrolle |
| • 05. August       | 2024 | morgendliche Begehung, Kontrolle |

### 3 Ergebnisse und Bewertung

#### 3.1 Brutvögel

##### 3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 19 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des 50 m Untersuchungsraums nachgewiesen. In Tabelle 1 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen die Arten Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling und Braunkehlchen in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern einer Gefährdung. Die Arten Grauammer, Goldammer, Haussperling und Neuntöter wurde in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen.

Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 3 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	MV 3, D 3	BV	A 03 – M 08
2. <i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	MV V, D V, §§, >	BV	A 03 – E 08
3. <i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	MV V	BV	M 03 – E 08
4. <i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	BV	A 04 – E 08
5. <i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	MV V, VSRL	BV	E 04 – E 08
6. <i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	MV V, D 3	BV	A 04 – A 09
7. <i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	>>	BV	A 05 – A 08
8. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	BV	A 04 – M 08
9. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
10. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V, D V	BV	E 03 - A 09
11. <i>Passer montanus</i>	Feldsperling	MV 3, D V	BV	E 03 – A 09
12. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 – M 08
13. <i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	BV	A 04 – E 08
14. <i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	MV 3, D 2, >	BV	A 04 – E 08
15. <i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	<	BV	A 03 – E 10
16. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke	-	BV	E 03 – A 09
17. <i>Sylvia borin</i>	Gartengasmücke	-	BV	E 04 – E 08
18. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	BV	E 04 – E 08
19. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08

\* Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art

VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart

Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RÝSLAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

Bed. >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland, >>: > als 60 % des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)  
Status BV – Brutverdacht, BN – Brunnachweis.  
Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Diese wertgebenden Arten, die einer detaillierten Prüfung unterzogen werden müssen, sind in Tabelle 1 grau hervorgehoben.

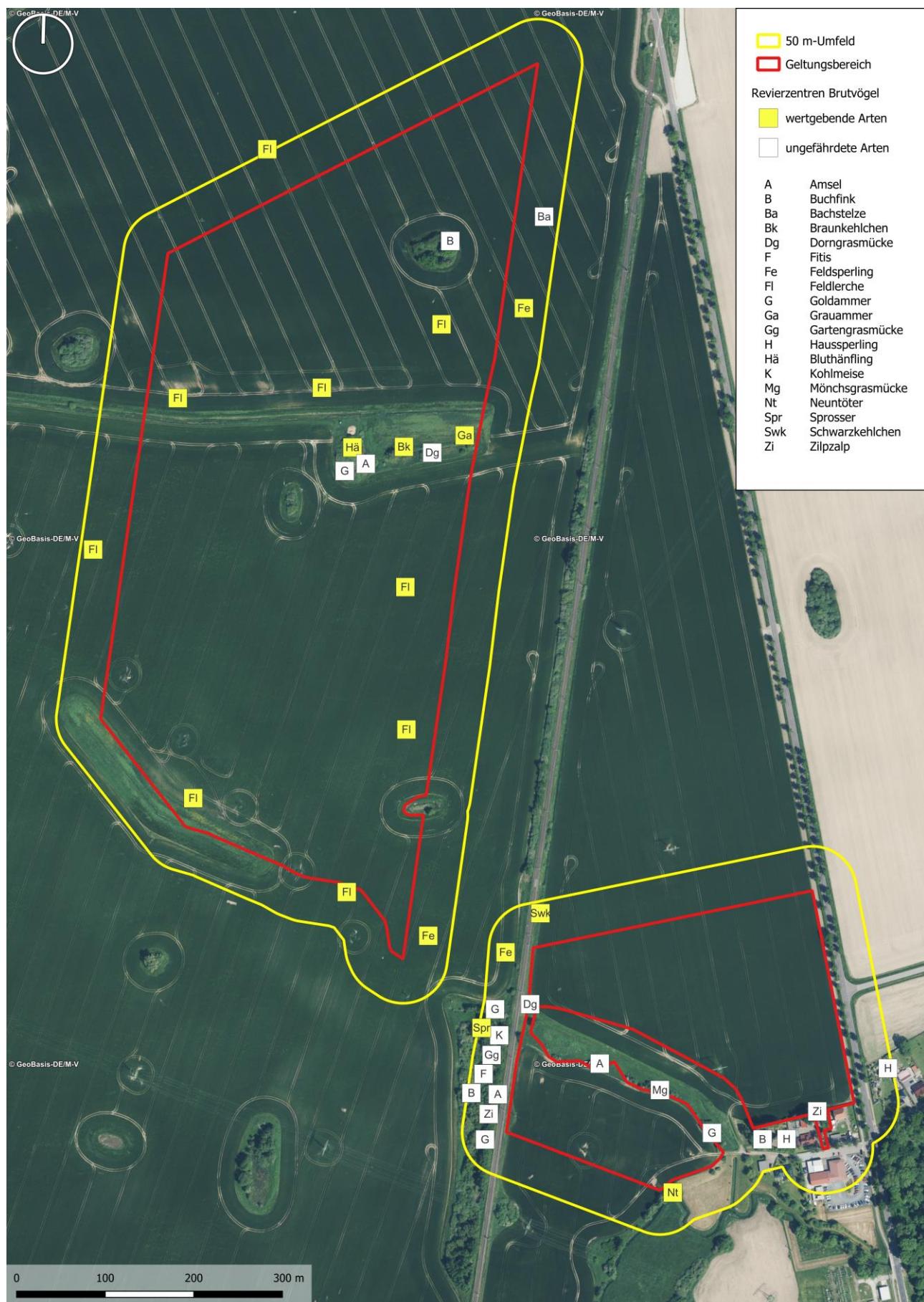


Abbildung 3: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im 50 m Untersuchungsgebiet Grimmen II. © GeoBasis-DE/M-V 2024

### **3.1.2 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel**

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

#### **Bluthänfling / *Carduelis cannabina* MV V, D 3**

Der Bluthänfling wurde mit einem Brutpaar in Gebüschbeständen im Zentrum des Geltungsbereichs nachgewiesen.

Die bevorzugten Lebensräume des Bluthänflings sind eine offene bis halboffene Landschaft mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen sowie Dörfer und Strandbereiche. Wichtig bei der Revierwahl sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen, die als Nahrungshabitate aufgesucht werden, sowie strukturreiche Gebüsche für den Nestbau. Das Nestrevier zur Brutzeit ist mit unter 300 m<sup>2</sup> relativ klein. Die Nahrungssuche erfolgt außerhalb des Nestreviers.

Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 20 m. Der Bluthänfling ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und hauptsächlich durch Veränderung der agrarischen Landnutzung, Flurbereinigungsmaßnahmen und Unkrautbekämpfung gefährdet. Der Brutbestand beläuft sich nach letzten Schätzungen auf etwa 13.500-24.000 Paare.

#### **Braunkohlchen / *Saxicola rubetra* MV 3, D 2**

Während der Begehungen wurde ein Brutrevier des Braunkohlchens im Bereich einer kleinen Feuchtwiese (Ochsenkoppel) nachgewiesen. Die Offenlandfläche liegt isoliert innerhalb des Ackers weist für die Art Braunkohlchen eine hohe Bedeutung als Lebensraum auf.

Optimale Habitatstrukturen während der Brutzeit sind für das Braunkohlchen strukturreiche Offenlandbiotope, die der Nestanlage Deckung bieten und für den Nahrungserwerb niedrige und lückige Kraut- bzw. Zergstrauchschichten mit höheren Singwarten (Pflanzenstängel, Stauden, Pfähle, u. ä.) aufweisen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,5 bis 3 ha, die Fluchtdistanz 20 bis 40 m.

Auf etwa 9.000-19.500 Brutpaare wurde der Bestand in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt geschätzt. Die Nutzungsintensivierung der Landschaft ist ein wesentliches Gefährdungspotenzial für die Art.

#### **Feldlerche / *Alauda arvensis* MV 3, D 3**

Die Art Feldlerche wurde mit insgesamt neun Brutpaaren auf den westlichen Ackerflächen des Untersuchungsgebiets nachgewiesen.

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Habitate bzw. Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 % herrschen optimale Brutbedingungen in den Bruthabiten. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha, die Fluchtdistanz beträgt etwa 50 m.

Die Gefährdung der Art ergibt sich aus dem andauernden Rückgang der Art in Mecklenburg-Vorpommern sowie in den angrenzenden Bundesländern.

### **Feldsperling / *Passer montanus* MV 3, D V**

Der Feldsperling wurde mit insgesamt drei Brutpaaren in den künstlichen Nisthilfen am Rand der bestehenden Photovoltaikanlage nachgewiesen.

Feldsperlinge besiedeln bevorzugt eine offene und halboffene Landschaft mit Hecken, Alleen, Einzelbäumen, Kopfweiden, Obstgärten, Feldgehölzen, lichten oder peripheren alten Laubholzbeständen und schmalen Waldstreifen. Des Weiteren findet man sie im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze). Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz liegt unter 10 m.

Mit Ausnahme von großen Waldgebieten und vereinzelten Lücken in strukturarmen Agrarlandschaften weist die Art eine fast flächendeckende Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern auf. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 38.000 bis 52.000 Paaren angegeben. Eine mögliche Gefährdungsursache ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsweise.

### **Grauammer / *Emberiza calandra* MV V, D V, §§, >**

Im Untersuchungsgebiet wurde im -bereich der Ochsenkoppel ein Grauammer-Brutrevier ermittelt.

Bevorzugte Lebensräume der Grauamtern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer mit einzelnen Gehölzen oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis über 7 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 40 m.

Aktuell ist für den Bestand der Grauammer im Land keine eindeutige Veränderung zu erkennen. Die Anzahl der Brutpaare wurde zuletzt auf 7.500-16.500 geschätzt.

### **Neuntöter / *Lanius collurio* MV V, VSRL**

Es wurde ein Brutreviere des Neuntöters in den Gebüschenstrukturen am südlichen Rand des Gelungsbereichs ermittelt.

Neuntöter bevorzugen halboffene Landschaften mit Hecken, Waldrändern und anderen Saumbiotopen mit einem Anteil von dornigen Büschen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 0,1 bis über 3 ha, wobei die kleinsten Reviere in linearen Strukturen, z. B. Hecken, liegen. Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 30 m.

Der Brutbestand im Land Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach letzten Schätzungen etwa 8.500-14.000 Paare.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Bruthabitate des Neuntöters erhalten bleiben.

### **Schwarzkehlchen / *Saxicola torquata* <**

Ein Revier des Schwarzkehlchens befindet sich in der Bahnböschung am Rand der Vorhabenfläche. Schwarzkehlchen bevorzugen als Bodenbrüter zur Brutzeit offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation sowie Hochstauden, Gebüschen, Bäume, Zäune usw. als Jagd- und Singwarten. Der Raumbedarf während der Brutzeit beträgt 0,3 bis über 3 ha, die Fluchtdistanz 15 bis 30 m.

Die Bedeutung des Schwarzkehlchens ergibt sich aus der geringen Anzahl an Brutpaaren in M-V (<1.000). Dennoch wird für die Art ein andauerndes Populationswachstum in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Der Bestand wurde im Jahr 2009 auf 450 - 750 Brutpaare geschätzt. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der Brutpaare aktuell bereits weit über 1.000 liegt.

### **Sprosser / *Luscinia luscinia* >>**

Ein Brutrevier des Sprossers wurde in einem Feldgehölz am Bahndamm außerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesen.

Der Sprosser besiedelt feuchte Laubholzstandorte auf fruchtbaren Böden. Im Unterschied zur Nachtigall, die auch lichte Wälder mit üppiger Strauchschicht besiedelt, scheint der Sprosser großflächigere Waldungen eher zu meiden. Er bevorzugt zergliederte, kleinflächige oder mosaikartige Waldstrukturen wie Feldgehölze, Gehölzinseln in Niedermoorflächen oder baum- und buschreiche Gewässerufer. Das Nest wird ausschließlich vom Weibchen gebaut und meist am Boden oder in Bodennähe errichtet. Die Brutzeit kann sich in Mecklenburg-Vorpommern bis Anfang August ausdehnen.

Der Gesamtbestand beläuft sich nach letzten Schätzungen auf 6.000 - 10.500 Brutpaare. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz für den Sprosser beträgt 20 m. Für diese Art sind keine Gefährdungen ersichtlich.

#### **3.1.3 Nahrungsgäste und Durchzügler**

Als relevante Nahrungsgäste und Durchzügler traten die Arten Kranich, Mäusebussard, Rohrweihe, und Rotmilan während der Begehungen im Untersuchungsgebiet auf.

## **3.2 Amphibien**

Während des Untersuchungszeitraums konnten fünf Amphibienarten im Untersuchungsraum des Vorhabens festgestellt werden. Die Fundorte sind in Abbildung 4 dargestellt. Von den nachgewiesenen Amphibien sind die Arten Laubfrosch und Kammmolch für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierte Vorhaben artenschutzrechtlich relevant.

Der folgenden Tabelle 2 sind die nachgewiesenen Amphibienarten zu entnehmen.

**Tabelle 2: Liste der Amphibien des Untersuchungsgebietes. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind grau hervorgehoben**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
1. <i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	MV 3, D 3, §, FFH IV
2. <i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	MV 3, §
3. <i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	MV 3, §
4. <i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	MV 3, D V, §
5. <i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	MV 2, D V, §, FFH II IV

\* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

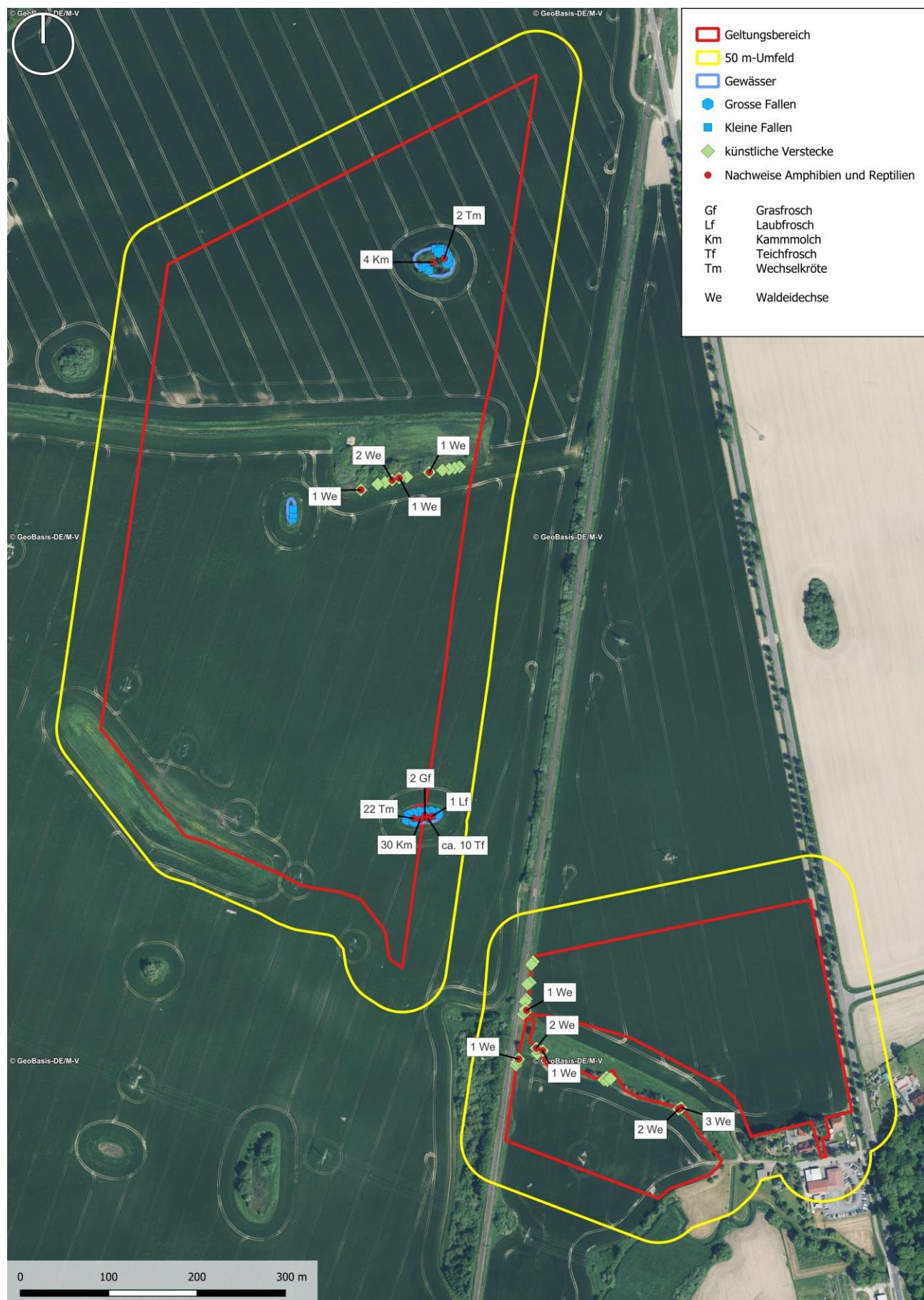


Abbildung 4: Lage der Amphibien- und Reptiliennachweise im Untersuchungsgebiet Grimmen II. © GeoBasis-DE/M-V 2024

Eine besondere Bedeutung als Laichgewässer ist für Gewässer Nr. 3 zu konstatieren. Hier sind in einer Fallenaktion 27 Kammmolche gefangen worden. Zudem kommen dort alle im Gebiet nachgewiesenen Arten vor. Auch in Gewässer Nr. 1 ist die artenschutzrechtlich relevante Art Kammmolch nachgewiesen worden, wenn auch nur mit insgesamt 4 Individuen.

Gewässer Nr. 1 und die Gräben im Gebiet weisen keine Eignung als Laichhabitat auf. Die Gräben haben möglicherweise eine wichtige Funktion als Wanderkorridor und verbindendes Element zwischen Laichgewässern und Landhabitaten.

Nachfolgend werden die Nachweise der artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten sowie deren Lebensraumansprüche nach GÜNTHER (1996) beschrieben.

#### **Laubfrosch / *Hyla arborea* MV 3, D 3, §, FFH IV**

Die Art wurde während der Nachtkartierungen am Gewässern 2 mit nur einem Individuum verhört. Laubfrösche benötigen als Lebensraum eine reich strukturierte Landschaft mit möglichst hohem Grundwasserstand. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche und Altwässer, temporäre Kleingewässer auf Feldfluren und Viehweiden bevorzugt. Sie sollten eine intensive Besonnung und eine reich verkrautete Flachwasserzone aufweisen. Für den Sommerlebensraum wird eine strukturreichen Landschaft mit Ödlandflächen, Schilfgürteln, Feuchtwiesen, Gebüschen und Waldrändern, die sich möglichst im Einzugsbereich von Gewässern befinden, bevorzugt. Das Winterquartier liegt teilweise im Sommerlebensraum, sofern genügende frostsichere Überwinterungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Gründe des Rückgangs der Art finden sich zum einen in natürlichen Ursachen wie z. B. der Verlandung, Verbuschung und dem Trockenfallen von Gewässern und zum anderen in anthropogenen Ursachen wie z.B. Meliorationsmaßnahmen, Ackerbau, Flurbereinigung und Gewässerverschmutzung.

#### **Kammmolch / *Triturus cristatus* MV 2, D 3, §, FFH II IV**

Nachweise der Art Kammmolch gelangen an Gewässer Nr. 1 und 3 durch Falleneinsatz. Besonders zahlreich wurde die Art in Gewässer Nr. 3 beobachtet.

Lebensräume des Kammmolches sind perennierende, ausreichend tiefe Kleingewässer einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup>, die mehrere Stunden am Tag der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Neben einer Freiwasserzone wird eine reich verkrautete Röhricht-, Ried- und Unterwasservegetation benötigt. Im Umfeld der Gewässer müssen geeignete Landlebensräume in guter räumlicher Verzahnung zur Verfügung stehen. Tagsüber suchen die Tiere unter Steinen und liegendem Totholz Schutz. Bevorzugte Nahrung für den Kammmolch sind Regenwürmer, Egel, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, aber auch Froschlaich und Kaulquappen.

### 3.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurde nur die Reptilienart Waldeidechse nachgewiesen (Tabelle 3). Die Arten konnte in geringer Individuenzahl durch die künstlichen Verstecke nachgewiesen werden (Abbildung 4). Artenschutzrechtlich ist diese Art für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich.

**Tabelle 3: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
1. <i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	D V, MV 3, §

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art

## 4 Zusammenfassung

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Planung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Stadt Grimmen der Bestand an Brutvögeln, Reptilien und Amphibien in einem angemessenen Untersuchungsraum erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Bluthänfling, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldsperling, Grauammer, Goldammer, Haussperling und Neuntöter, die in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind oder auf der Vorwarnliste stehen. Weitere wertgebende Brutvogelarten sind der Sprosser und das Schwarzkehlchen.

Es sind insgesamt fünf **Amphibienarten** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Unter den nachgewiesenen Arten sind Laubfrosch und Kammmolch für das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant.

Im Untersuchungsgebiet wurde nur die **Reptilienart** Waldeidechse nachgewiesen. Artenschutzrechtlich ist diese Art für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

## 5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg- Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GAßNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KRONSHAGE, A. & GLANDT, D. (HRSG. 2014): Wasserfallen für Amphibien - Praktische Anwendung im Artenmonitoring. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, Band 77.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHLÜPMANN, M. (2009): Wasserfallen als effektives Hilfsmittel zur Bestandsaufnahme von Amphibien - Bau, Handhabung, Einsatzmöglichkeiten und Fähigkeit. In: Hachtel, M., M. Schlüpmann, B. Thiesmeier & K. Weddeling (Hrsg., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 257-290.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

## 6 Fotodokumentation



Abbildung 5: Gewässer Nr. 1 im März 2024.



Abbildung 6: Die Ochsenkoppel mit Graben und Gebüschbestand.



Abbildung 7: Blick auf die Seggenbestände der Ochsenkoppel.



Abbildung 8: Gewässer Nr. 2 im März.



Abbildung 9: Gewässer Nr. 3 von Westen aus gesehen, hier konnten viele Amphibienarten nachgewiesen werden.



Abbildung 10: Graben am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs.



Abbildung 11: Blick auf die Lausewiese östlich des Bahndamms.



Abbildung 12: Gehölzbestand mit Schwarzerle und Gebüschen am Rand des Bahndamms.

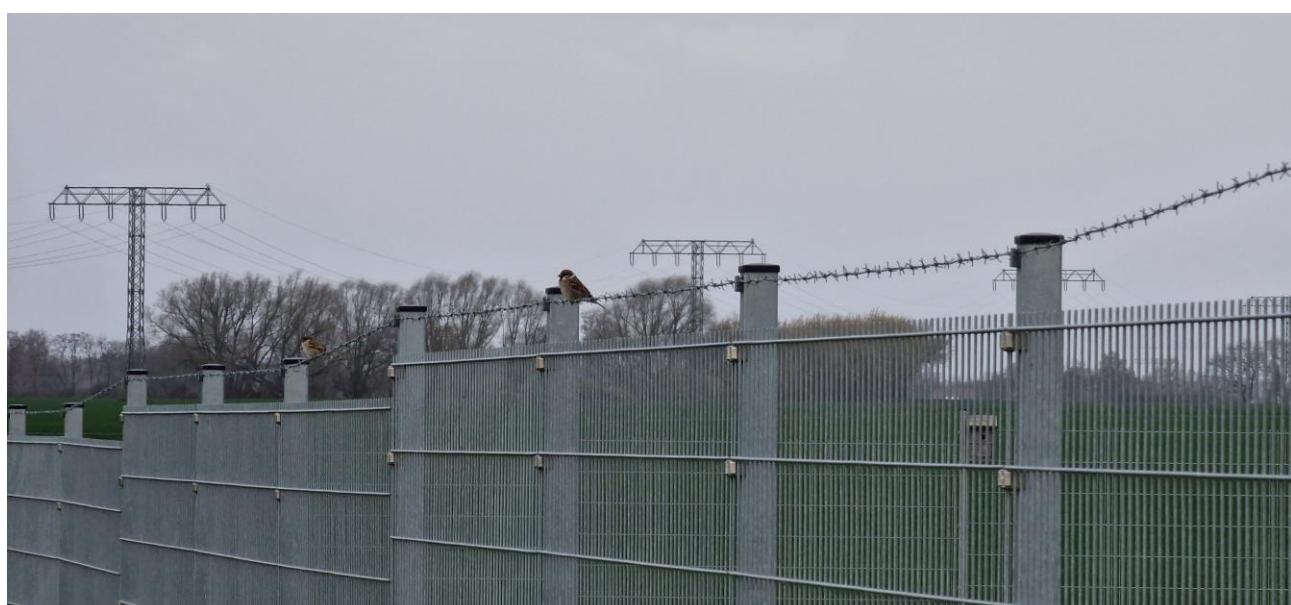


Abbildung 13: Feldsperlinge an der bestehenden Photovoltaikanlage.



Abbildung 14: Kammmolchfänge aus dem Gewässer Nr. 3 am 17.04.2024.



Abbildung 15: Waldeidechsen auf einem künstlichen Versteck am 03.05.2024.



Abbildung 16: Blick in den westlichen Teil des Geltungsbereichs von Norden aus.



Abbildung 17: Gewässer Nr. 3 am 15.05.2024 mit blühender Wasserfeder (*Hottonia palustris*).



Abbildung 18: Künstliche Verstecke am Bahndamm.



Abbildung 19: Auch am Bahndamm wurde nur die Art Waldeidechse nachgewiesen.



**Abbildung 20: Blick aus Süden in den westlichen Teil des Geltungsbereichs.**



**Abbildung 21: Blick aus Westen in den östlichen Teil des Geltungsbereichs.**